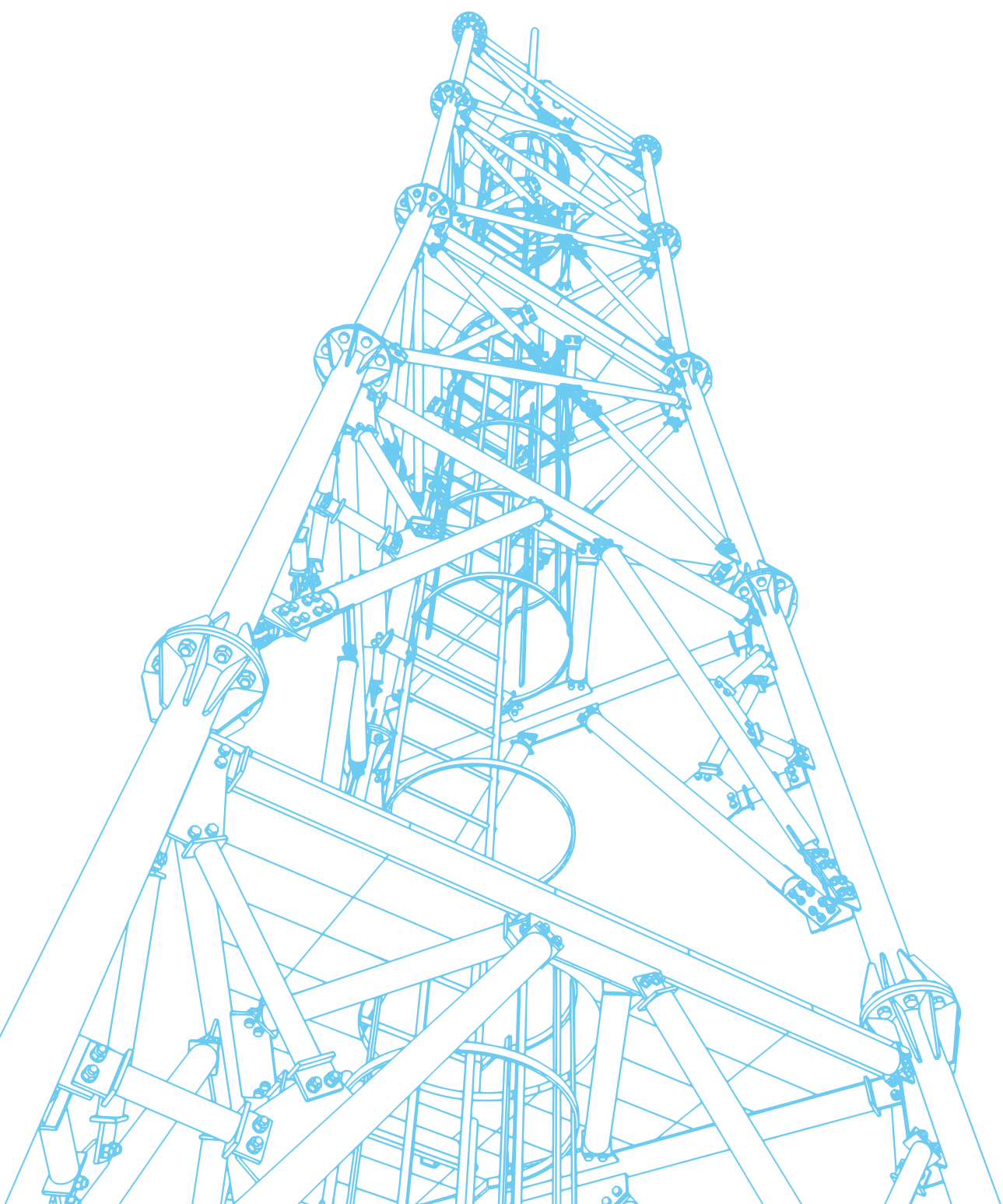


Bilanz des Zukunftspakts Mobilfunk

Wichtiges Etappenziel vorzeitig erreicht





Inhalt

	Vorwort Prof. Dr. Kristina Sinemus	2
	Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation	
1	Der Netzausbau in Hessen – Erfolgreiche Umsetzung des Zukunftspakts Mobilfunk	4
	Die wichtigsten Ziele wurden bereits vorzeitig erreicht!	6
2	Hessens Erfolgsstory – Ziele gesetzt und erreicht	8
	4.000 Mobilfunkstandorte errichtet und modernisiert	9
	Kontinuierliche Steigerung der 5G-Haushaltsversorgung	11
	Verbesserung der 5G-Versorgung in bisher schlecht versorgten Landkreisen	13
	Weitere 5G-Verbesserung in der Flächenversorgung	14
3	Mobilfunkmaßnahmen in Hessen – Ausblick	16
	Neues Standorterfassungstool wird Ausbau im ländlichen Raum unterstützen	16
	Kompetenzstelle Mobilfunk, Ansprechpartner	19
	Impressum	20



Wir haben den Großteil und die wichtigsten unserer gesetzten Ziele bereits frühzeitig erreicht und damit die Netzversorgung in Hessen spürbar verbessert.

Gut zwei Jahre sind seit der gemeinsamen Unterzeichnung des Zukunftspakts Mobilfunk für Hessen durch die hessische Landesregierung sowie die drei großen Mobilfunknetzbetreiber Telefónica, Deutsche Telekom und Vodafone vergangen. Jetzt, ein halbes Jahr vor dem Auslaufen dieses zweiten Paktes, haben wir den Großteil und die wichtigsten unserer gesetzten Ziele bereits frühzeitig erreicht und damit die Netzversorgung in Hessen spürbar verbessert.

Homeoffice, Arbeiten von unterwegs und immer mehr digitale Anwendungen sind heutzutage eine Selbstverständlichkeit. Damit diese Selbstverständlichkeit auch bei der Nutzung gegeben ist, haben wir auf ein intelligentes Zusammenspiel aus bewährten und neuen Maßnahmen zur Stimulierung und weiteren Beschleunigung des marktgetriebenen Mobilfunkausbaus gesetzt. So wurde der Mobilfunkausbau in den vergangenen Jahren kontinuierlich vorangetrieben.

Der Wirtschaftsstandort Hessen lebt von der Digitalisierung und bietet ebenfalls gute Rahmenbedingungen für die Digitalwirtschaft. Daher freut es mich, Ihnen auf den folgenden Seiten die erreichten Meilensteine und Ziele zu präsentieren und Ihnen zu zeigen, mit welchen Maßnahmen wir künftig weitere Funklücken schließen werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Sinemus', written in a cursive style.

Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für
Digitalisierung und Innovation

1

Der Netzausbau in Hessen – Erfolgreiche Umsetzung des Zukunftspakts Mobilfunk

Aufbauend auf dem ersten Mobilfunkpakt (2018–2021), hatte sich die hessische Landesregierung im Januar 2022 gemeinsam mit den drei großen Mobilfunknetzbetreibern Telefónica, Deutsche Telekom und Vodafone im Rahmen des Zukunftspakts Mobilfunk für Hessen darauf verständigt, die Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Hessen bis Ende 2024 weiter zu beschleunigen.

Ein halbes Jahr vor Auslaufen der Vereinbarung lässt sich feststellen, dass die wichtigsten Ziele bereits vorzeitig erfüllt sind (siehe Folgeseiten). So hat Hessen beispielsweise als erstes Bundesland die Landesbauordnung gleich zweimal innerhalb einer Legislaturperiode angepasst, um Bürokratie abzubauen und den Ausbau zu beschleunigen. Diese umfassen die folgenden Änderungen:

- Abschaffung von Anbauverboten an Kreis- und Landesstraßen
- Senkung der Abstandsflächen von Mobilfunkantennenanlagen im Außenbereich auf 0 Meter
- Verlängerung baugenehmigungsfreie Standzeit für mobile Masten von 3 auf 24 Monate

Aufbauend auf dem erfolgreichen ersten Mobilfunkpakt aus dem Jahr 2018, umfasste die neue Vereinbarung vier zentrale Bereiche:

- Mehr Mobilfunk, Netzqualität optimieren
- Klaren politischen Rahmen setzen
- Dialog stärken, Transparenz schaffen
- Verfahren beschleunigen

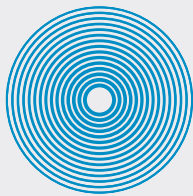
Das vereinbarte Ziel war, dass diese vier Bereiche im Zusammenspiel den Mobilfunkausbau in Hessen weiter beschleunigen und die Versorgung mit aktuellen und zukünftigen Mobilfunkstandards auf ein noch höheres Niveau heben.

Ein Meilenstein im beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastrukturen in Hessen war die Unterzeichnung des Zukunftspakts Mobilfunk für Hessen 2022.



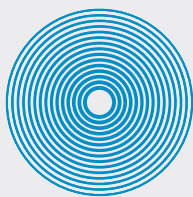
Prof. Dr. Kristina Sinemus und der damalige Ministerpräsident Volker Bouffier, zugeschaltet waren Walter Goldenits, Geschäftsführer Technologie der Telekom Deutschland GmbH (oben links), Hannes Ametsreiter, Chief Executive Officer von Vodafone Deutschland (oben rechts) sowie Valentina Daiber, Vorstand Recht und Corporate Affairs bei Telefónica Deutschland (unten mitte).

Die wichtigsten Ziele wurden bereits vorzeitig erreicht!



Mehr Mobilfunk, Netzqualität optimieren

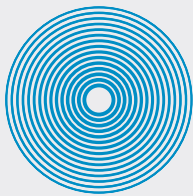
- ✓ Die Mobilfunknetzbetreiber (MNB) verpflichten sich im Rahmen der Vereinbarung, 4.000 Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Netzverdichtung zu realisieren.
- ✓ Im Sinne tiefgreifender Transparenz und zur effizienten Steuerung des weiteren 5G-Ausbaus erweitert das Land das bestehende Mobilfunk-Monitoring um Abdeckungsquoten für den Mobilfunkstandard 5G. Grundlage bieten weiterhin die unabhängigen Daten der MNB.



Klaren politischen Rahmen setzen

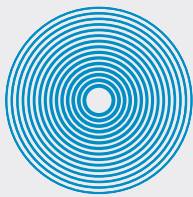
- ✓ Das Land erkennt Planungssicherheit als Grundlage für Investitionen an. Aus diesem Grund wird die Ablehnung eines verpflichtenden National Roamings* vorerst beibehalten. Freiwillige Kooperationen zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger begrüßt die hessische Landesregierung jedoch ausdrücklich.
- ✓ Alle Beteiligten sind sich einig, dass kooperative Lösungen bei den anstehenden Frequenzvergabeverfahren anzustreben sind und die gegenwärtige Netzqualität mindestens beibehalten werden muss.

* National Roaming ermöglicht für Endkunden eines Netzbetreibers die Nutzung eines fremden Mobilfunknetzes an Orten im Heimatmarkt, an denen dieser keine eigene Mobilfunkversorgung anbietet.



Dialog stärken, Transparenz schaffen

- ✓ Fertigstellung bis Ende 2024: Von besonderer Bedeutung ist auch beim Mobilfunkausbau die lokale Kompetenz. Um Kommunen und Telekommunikationsunternehmen bestmöglich zu unterstützen, sichert das Land deshalb die Schaffung einer Mobilfunkakademie zur Schulung von kommunalen Entscheidungsträgern zu.
- ✓ Alle Bürgerinnen und Bürger können die fortschreitenden Erfolge beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Hessen transparent über ein Dashboard verfolgen.



Verfahren beschleunigen

- ✓ Die Standortsuche ist einer der entscheidenden Faktoren beim Bau neuer Mobilfunkstandorte. Das Land hat deshalb für die eigenen Liegenschaften die Nutzungsmodalitäten und die Verfahren zur Anmietung weiter verbessert.

2

Hessens Erfolgsstory – Ziele gesetzt und erreicht

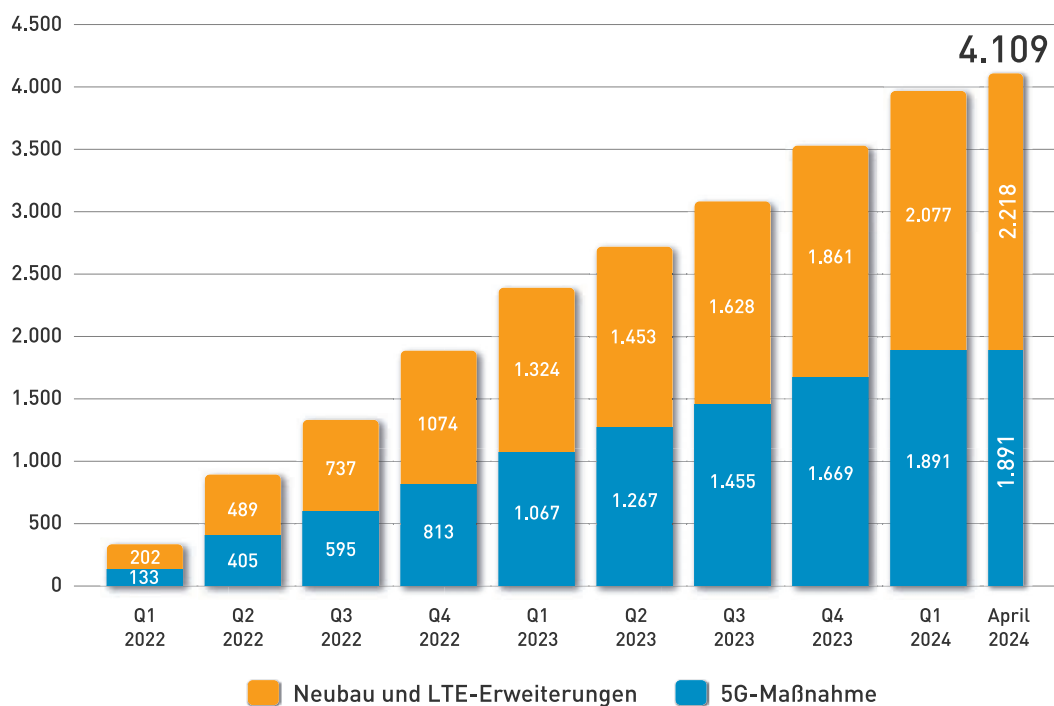
Mehr Mobilfunk und Netzqualität optimieren, klare politische Rahmen setzen, den Dialog stärken und Transparenz schaffen sowie Verfahren beschleunigen – all diese Maßnahmen dienen dem übergeordneten Ziel, die Mobilfunksituation im Sinne der hessischen Bürgerinnen und Bürger weiter deutlich zu verbessern. Die Ergebnisse des Mobilfunkmonitorings zeigen, dass der Zukunftspakt der Landesregierung Wirkung zeigt und die gesetzten Ziele bereits vorzeitig erfüllt wurden.



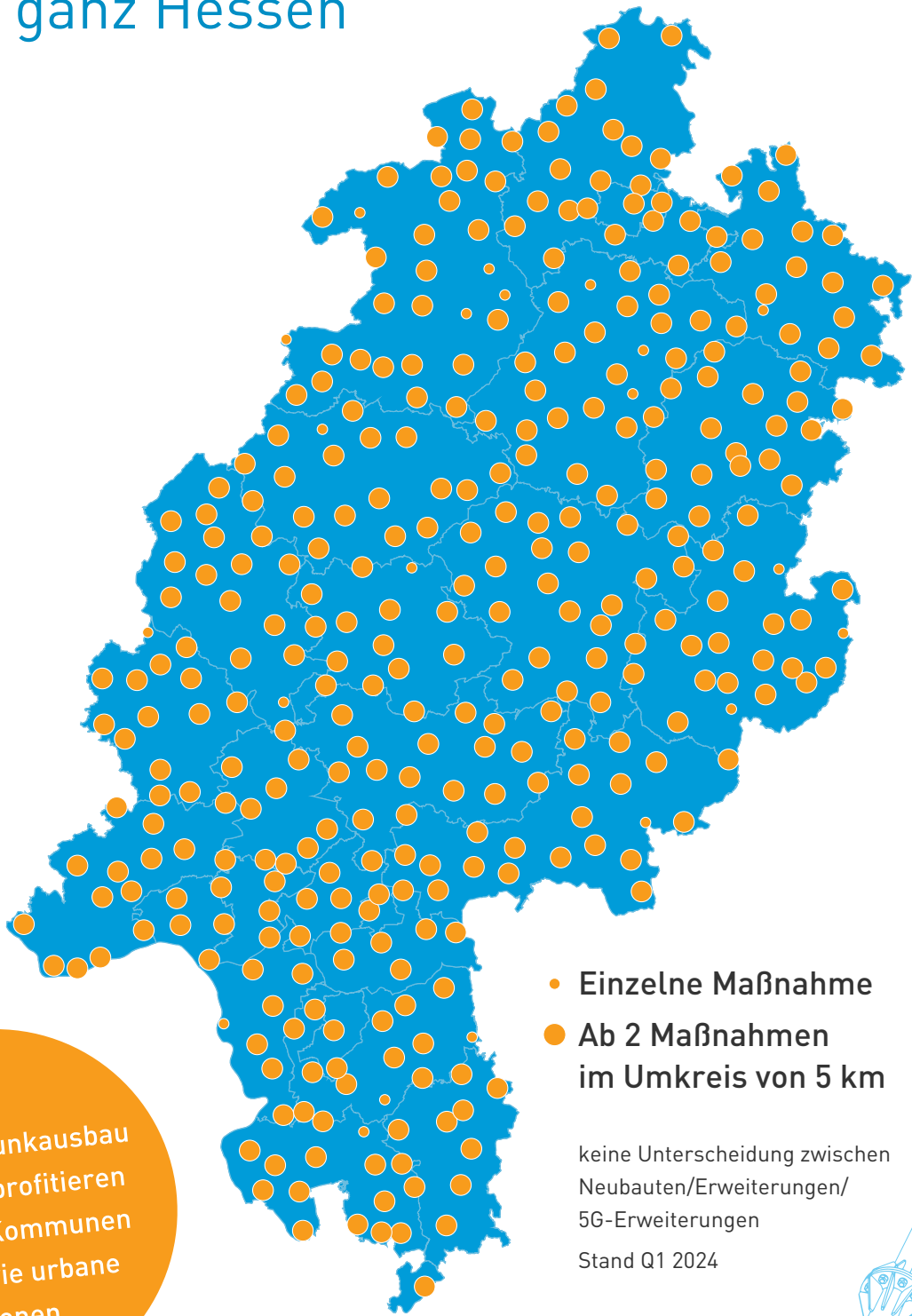
4.000 Mobilfunkstandorte errichtet und modernisiert

Auf Basis des Zukunftspakts Mobilfunk für Hessen wurden bis Mai 2024 4.109 Mobilfunkstandorte errichtet oder modernisiert. Im Durchschnitt entspricht dies rund fünf Neuerrichtungen oder Modernisierungen pro Tag – und das seit Unterzeichnung des Zukunftspakts vor gut zwei Jahren. Erfreulicherweise konnte dieses Ziel bereits ein halbes Jahr vor Auslaufen des Paktes erreicht werden. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 wurden 438 Standorte neu errichtet oder umfassend modernisiert.

Neu errichtete oder modernisierte Mobilfunkstandorte auf Basis des Zukunftspakts Mobilfunk für Hessen



Zunahme der Ausbaumaßnahmen über ganz Hessen



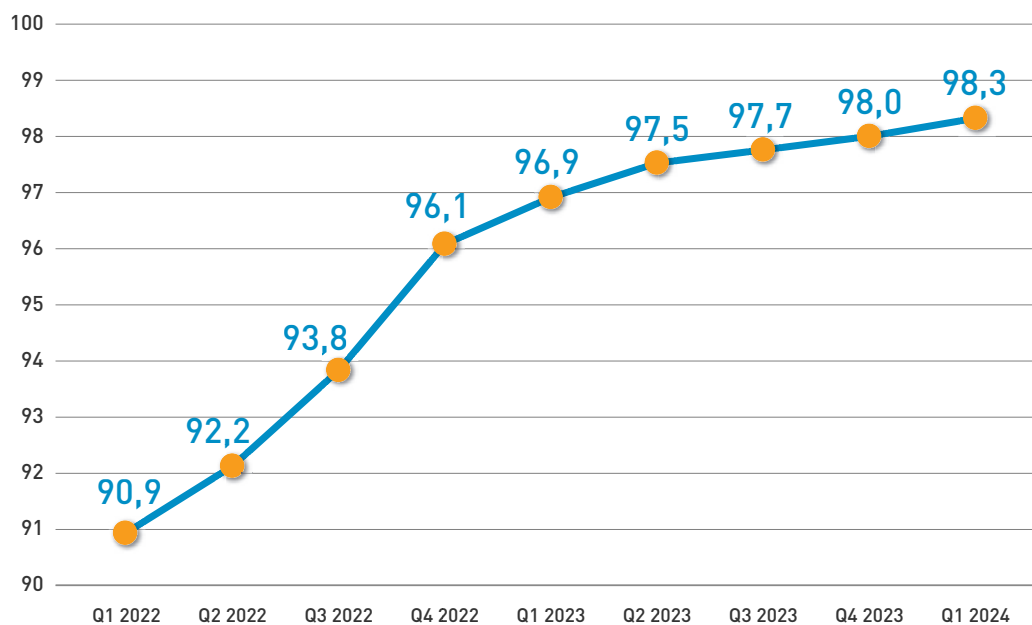
Vom Mobilfunkausbau in Hessen profitieren ländliche Kommunen ebenso wie urbane Regionen.



Kontinuierliche Steigerung der 5G-Haushaltsversorgung

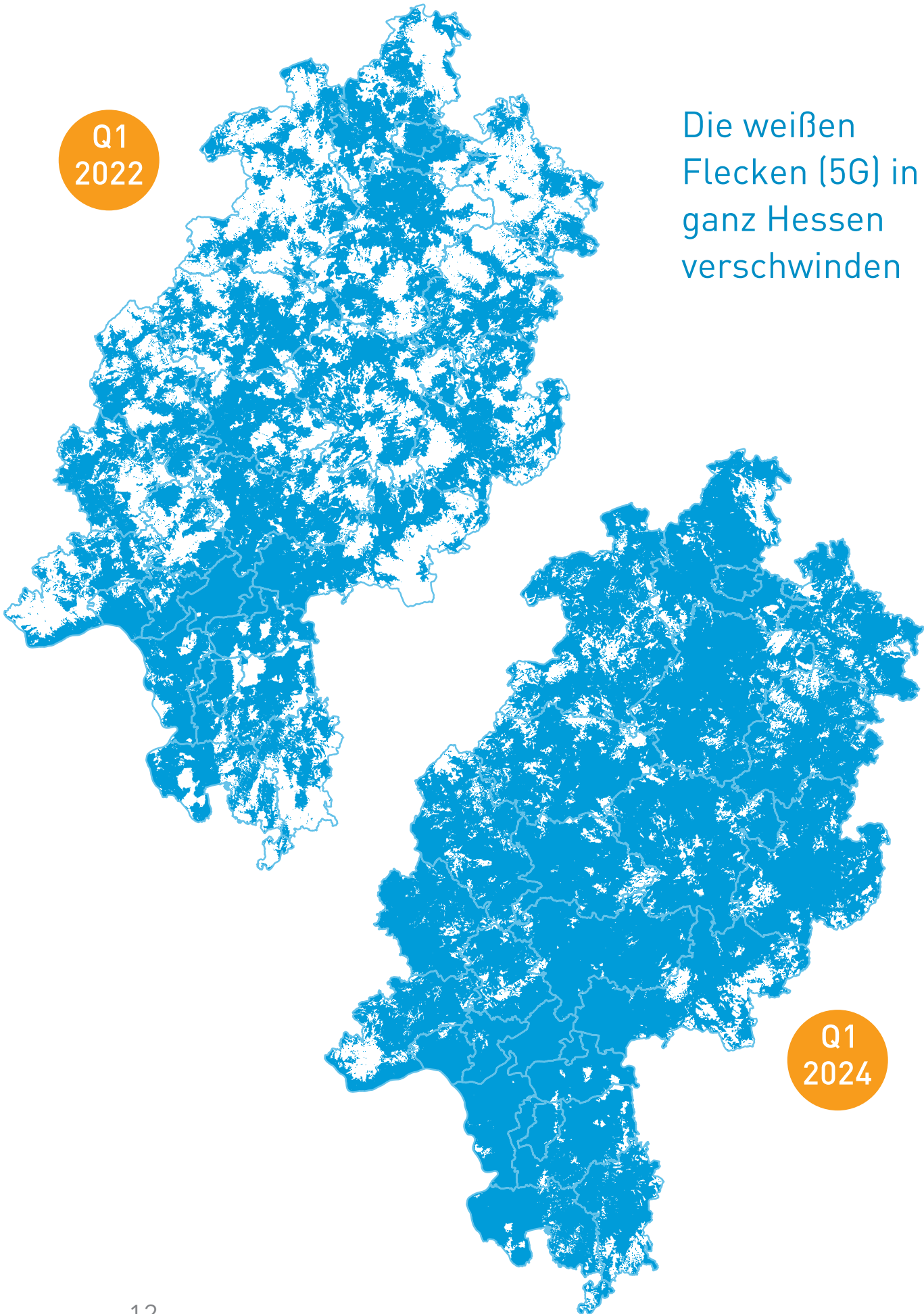
Die Beschleunigung des marktgetriebenen Ausbaus zeigt besonders in der 5G-Versorgung der hessischen Haushalte enorme Wirkung. Mehr als 98 Prozent aller Haushalte sind mittlerweile mit 5G versorgt. Das ist ein Anstieg um mehr als 7 Prozentpunkte im Vergleich zum Start des Zukunftspakts. Die Nutzererfahrung der Bürgerinnen und Bürger wird so weiter verbessert – egal ob es sich um das Home-office handelt oder um private Anwendungen.

Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen Monitoring – 5G-Haushaltsversorgung



Q1
2022

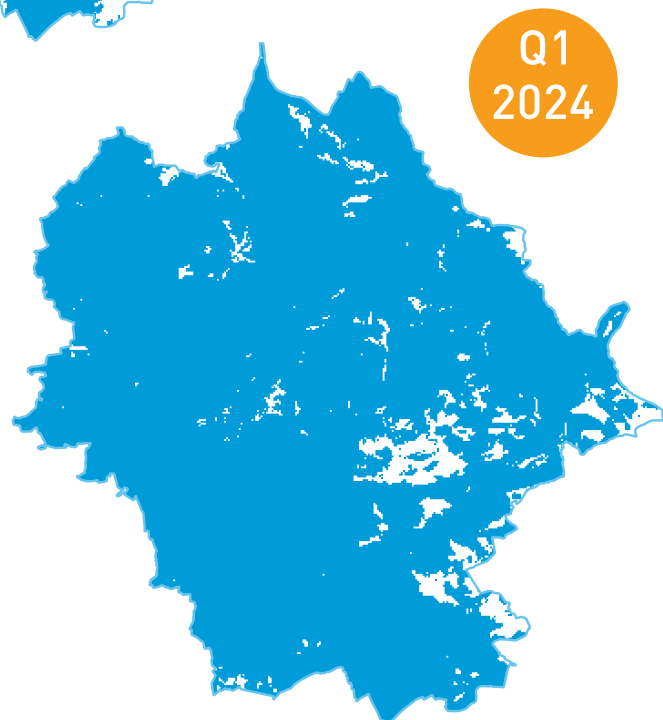
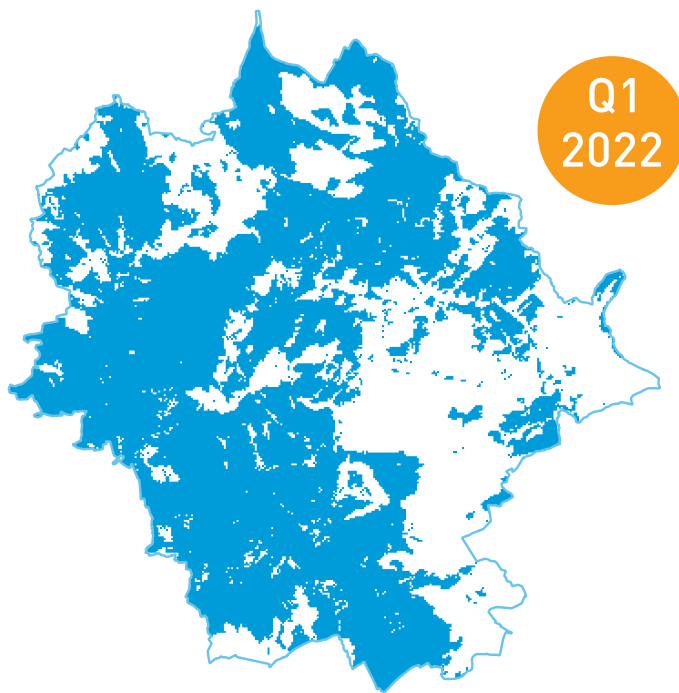
Die weißen
Flecken (5G) in
ganz Hessen
verschwinden



Q1
2024

Verbesserung der 5G-Versorgung in bisher schlecht versorgten Landkreisen

Nicht nur mit Blick auf ganz Hessen, sondern auch bei der landkreisbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass die letzten Versorgungslücken – die sogenannten weißen Flecken – immer weniger werden und sukzessive verschwinden. Davon profitieren vor allem die Menschen vor Ort, aber auch Reisende. Insbesondere die ländlich geprägten Landkreise und Regionen ziehen hieraus große Vorteile.

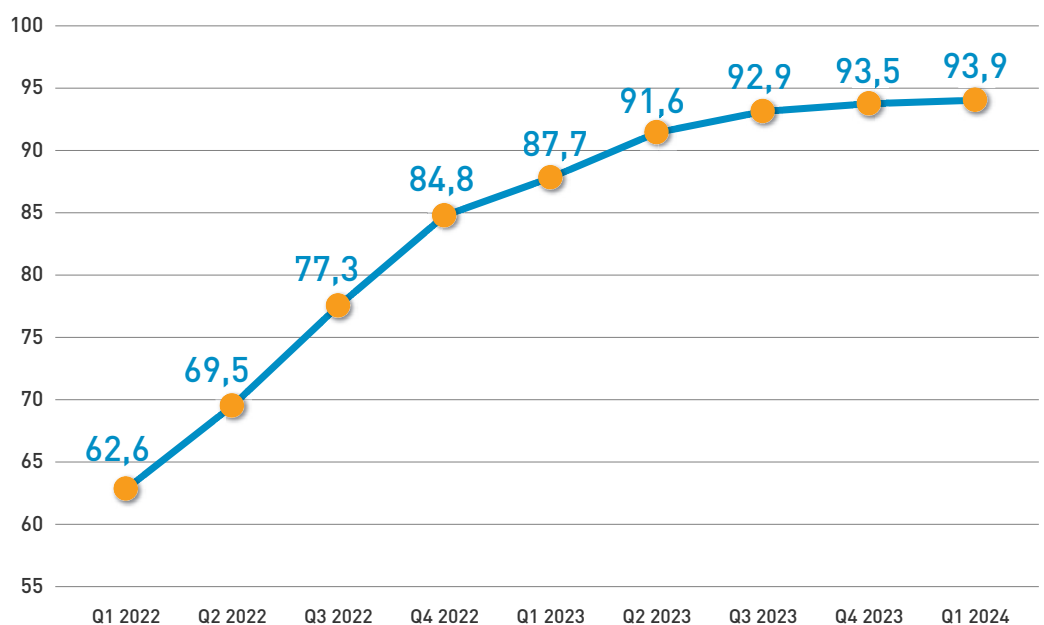


Abnahme weißer
Flecken (5G)
im Landkreis
Limburg-Weilburg

Weitere 5G-Verbesserung in der Flächenversorgung

Eine deutlich verbesserte Mobilfunkversorgung ist nicht nur mit Blick auf die weißen Flecken festzustellen, sondern auch bei der Versorgung der Fläche. Diese gewinnt mit Blick auf unsere vernetzte und mobile Welt zunehmend an Gewicht. Beispielsweise für die Navigation im Auto oder das mobile Arbeiten im Zug. Dank des Zukunftspakts Mobilfunk für Hessen konnte auch in weniger gut versorgten Landkreisen die Flächenversorgung wesentlich verbessert werden. So stieg sie im Landkreis Limburg-Weilburg um mehr als 30 Prozentpunkte in den letzten 2,5 Jahren.

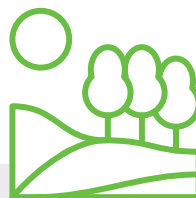
Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen Monitoring – 5G-Flächenversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg



Die 5G-Versorgung nach Flächenart hat spürbar zugenommen.



Mehr als **15.000 Unternehmen** sind neu mit 5G versorgt.



Die 5G-Versorgung von **Wald-, Wiesenflächen** und **Gewässern** hat sich fast verdoppelt auf mehr als **76 %**.



Die 5G-Versorgung der **landwirtschaftlichen Flächen** beträgt mehr als **94 %**.



1.188 km mehr **Kreisstraßen** und **1.721 km** mehr **Landesstraßen** sind mit 5G versorgt.*



Die 5G-Versorgung der **Landesfläche** liegt bei mehr als **86 %**.



263 km mehr der hessischen **Bahnstrecken** sind mit 5G versorgt.**

* Damit sind insgesamt 4.666 km Kreisstraßen versorgt, 433 km verbleibend sowie 6.635 km Landesstraßen versorgt, 721 km verbleibend.

**Damit sind insgesamt 2.567 km Bahnstrecke versorgt, 63 km verbleibend.

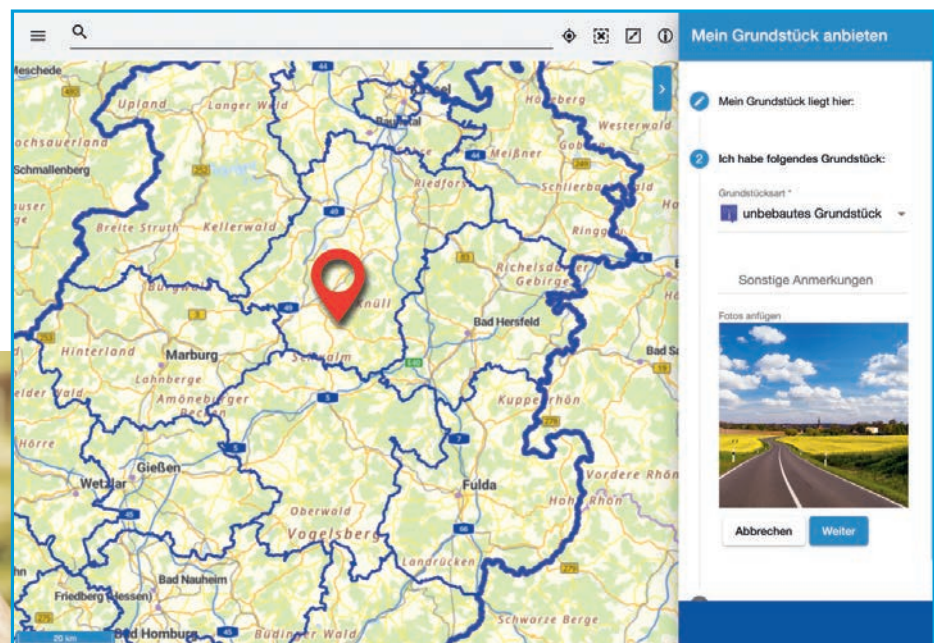
3

Mobilfunkmaßnahmen in Hessen – Ausblick

Neues Standorterfassungstool wird Ausbau im ländlichen Raum unterstützen

Ein wichtiges Ziel des Zukunftspakts für Mobilfunk ist es, Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Im Planungsprozess für neue Mobilfunkstandorte ist die Suche nach möglichen Standorten für neue Antennenanlagen häufig sehr zeitintensiv und schwierig. Durch das neue Standorterfassungstool soll die Suche deutlich erleichtert werden.

Das Standorterfassungstool bietet Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern eine einfache Möglichkeit, ihre Grundstücke als Mobilfunkstandorte anzubieten und Einnahmen durch Miete oder Pacht zu erzielen. Das Tool verkürzt damit nicht nur die aufwendige und zum Teil schwierige Suche nach Standorten, sondern spart Kosten und trägt so dazu bei, dass Mobilfunkanlagen überall dort in Betrieb gehen können, wo Menschen leben, arbeiten, unterwegs sind und sich erholen.



Link zum Standorterfassungstool:

www.kompetenzstelle-mobilfunk-hessen.de



„Überall im Land, wo Menschen leben, arbeiten, unterwegs sind und sich erholen, soll bis 2030 eine flächendeckende mobile Datenversorgung sichergestellt werden.“

So sieht das übergeordnete Ziel der Landesregierung aus der 2023 fortgeschriebenen **Gigabitstrategie** für Hessen weiterhin aus.

Um dieses Ziel zu erreichen und um Kommunen und Landkreise in Zukunft noch stärker beim Mobilfunkausbau zu unterstützen, werden wir unseren bewährten stakeholderorientierten Ansatz weiter umsetzen. So dient unter anderem die neue **Mobilfunkakademie** als Informationsplattform für Kommunen und Unternehmen über vielfältige Themen des Mobilfunkausbaus in Hessen. Um das kooperative Miteinander zwischen den ausbauenden Unternehmen als Mietern und den Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümern als Vermietern nicht durch unpassende finanzielle Erwartungen zu belasten, wurde mit dem **Mietzinsmodell** zudem eine Möglichkeit entwickelt, durch eine marktgerechte Einschätzung zu Mietpreisen Verhandlungen zu vereinfachen und damit zu verkürzen. Das Mietzinsmodell bezieht dabei unterschiedlichste regionale sowie wirtschaftliche Faktoren mit ein und trägt somit zur Objektivierung bei. Das Land beabsichtigt das Modell für seine Liegenschaften anzuwenden und es den hessischen Kommunen, aber auch privaten Eigentümerinnen und Eigentümern zur Orientierung anzubieten.

In Planung sind außerdem Anpassungen im **Mobilfunkförderprogramm** des Landes, um Kommunen stärker bei der Umsetzung und Finanzierung von Förderprojekten zu entlasten. Es wird angestrebt, die Änderungen zeitnah umzusetzen und den Mobilfunkausbau besonders in den ländlichen Regionen in den kommenden Jahren weiter voranzubringen. Durch den Entfall des kommunalen Eigenanteils wird diese Förderung attraktiver für die Förderempfänger.



Nach aktuellem Stand ist eine weitere Mobilfunkförderung auf Bundesebene und deren Umsetzung durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft nach 2024 nicht mehr zu erwarten. Angesichts der zu erwartenden neuen Versorgungsaufgaben, die von der Bundesnetzagentur aktuell zur Konsultation gestellt werden, wird das Förderprogramm des Landes bis zu seinem Auslaufen Ende 2026 passgenau dort fördern, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht greifen wird. Denn auch in Zukunft soll dem eigenwirtschaftlichen Ausbau, im Optimalfall in enger Kooperation der Mobilfunkbetreiber, der Vorrang gelten. Das Land wird auch zukünftig durch seine Maßnahmen bedarfsgerecht bei Standortsuche und Genehmigungsverfahren unterstützen, wo dies zur Beschleunigung notwendig ist.

Genehmigungsverfahren für neue Mobilfunkstandorte müssen schneller gehen. Das hessische Bauordnungsrecht ist bereits heute eines der mobilfunkfreundlichsten in Deutschland. Mit der Umsetzung der Gigabit-Infrastrukturverordnung der EU sowie dem Deutschlandpakt werden weitere Vereinfachungen umgesetzt. Zudem wird sich die Landesregierung auch auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass etwa im Naturschutz- und im Bauplanungsrecht die Hürden für den Mobilfunkausbau gesenkt werden.



Kompetenzstelle Mobilfunk

Das **Breitbandbüro Hessen (BBH)**, in dem die **Kompetenzstelle Mobilfunk** angesiedelt ist, übernimmt sowohl im marktgetriebenen als auch im geförderten Ausbau der digitalen Infrastrukturen in Hessen eine zentrale Rolle und dient Kommunen und Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürgern jederzeit als Ansprechpartner.

Ansprechpartner

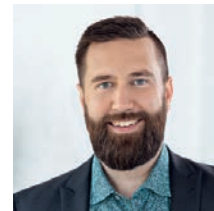
Knut Ehrhardt

Leiter Kompetenzstelle Mobilfunk
beim Breitbandbüro Hessen
Telefon +49 611 95017-8467
E-Mail knut.ehrhardt@htai.de
Hessen Trade & Invest GmbH



David Becker

Projektmanager Kompetenzstelle
Mobilfunk beim Breitbandbüro Hessen
Telefon +49 611 95017-8477
E-Mail david.becker@htai.de
Hessen Trade & Invest GmbH



Cäcilia Hensel

Projektmanagerin Kompetenzstelle
Mobilfunk beim Breitbandbüro Hessen
Telefon +49 611 95017-8243
E-Mail caecilia.hensel@htai.de
Hessen Trade & Invest GmbH

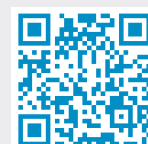


Dr. Michael Fladung

Ihr Mobilfunkberater für Hessen
Telefon +49 176 31263875
E-Mail breitbandberater@zeitsprung.org
Zeitsprung IT-Forum-Fulda e.V.



www.kompetenzstelle-mobilfunk-hessen.de



Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden

Pressestelle: 0611 32 11 4222

E-Mail: pressestelle@digitales.hessen.de

Internet: www.digitales.hessen.de

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Markus Büttner, Pressesprecher

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation

Redaktion

Breitbandbüro Hessen – Kompetenzstelle Mobilfunk

Hessen Trade & Invest GmbH

Mainzer Straße 118, 65189 Wiesbaden

Internet: www.htai.de

www.breitbandbuero-hessen.de



Gestaltung: Theißen-Design, Lohfelden

Abbildungen:

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
(Konzept Titelgrafik, S2, S5, S18)

Breitbandbüro Hessen – Kompetenzstelle Mobilfunk (S19)

Quelle Infografiken: TÜV Rheinland Consulting GmbH (S9, S10, S11, S12, S13, S14)

stock.adobe.com: Aliaksandr Marko (S7), rcx (S8), Spaceicon (S15 Icon oben links+rechts), ylivdesign (S15 mitte links), priyanka (S15 mitte rechts), tettygreen (S15 unten rechts), Industrie (S16), Mike Mareen (S16 Landschaftsbild im Screenshot Standorterfassungstool), focus finder (S17), Lindasky76 (S18 mitte), Wolfgang Cibura (S18 unten)

istockphoto: blacklight_trace (Mobilfunkmast: Titelseite, U2, S10, U3), bgblue (Hessenkarte punktiert: Titelseite, S15), Dmytro Lukyanets (Titelseite Kreise, S6/7)

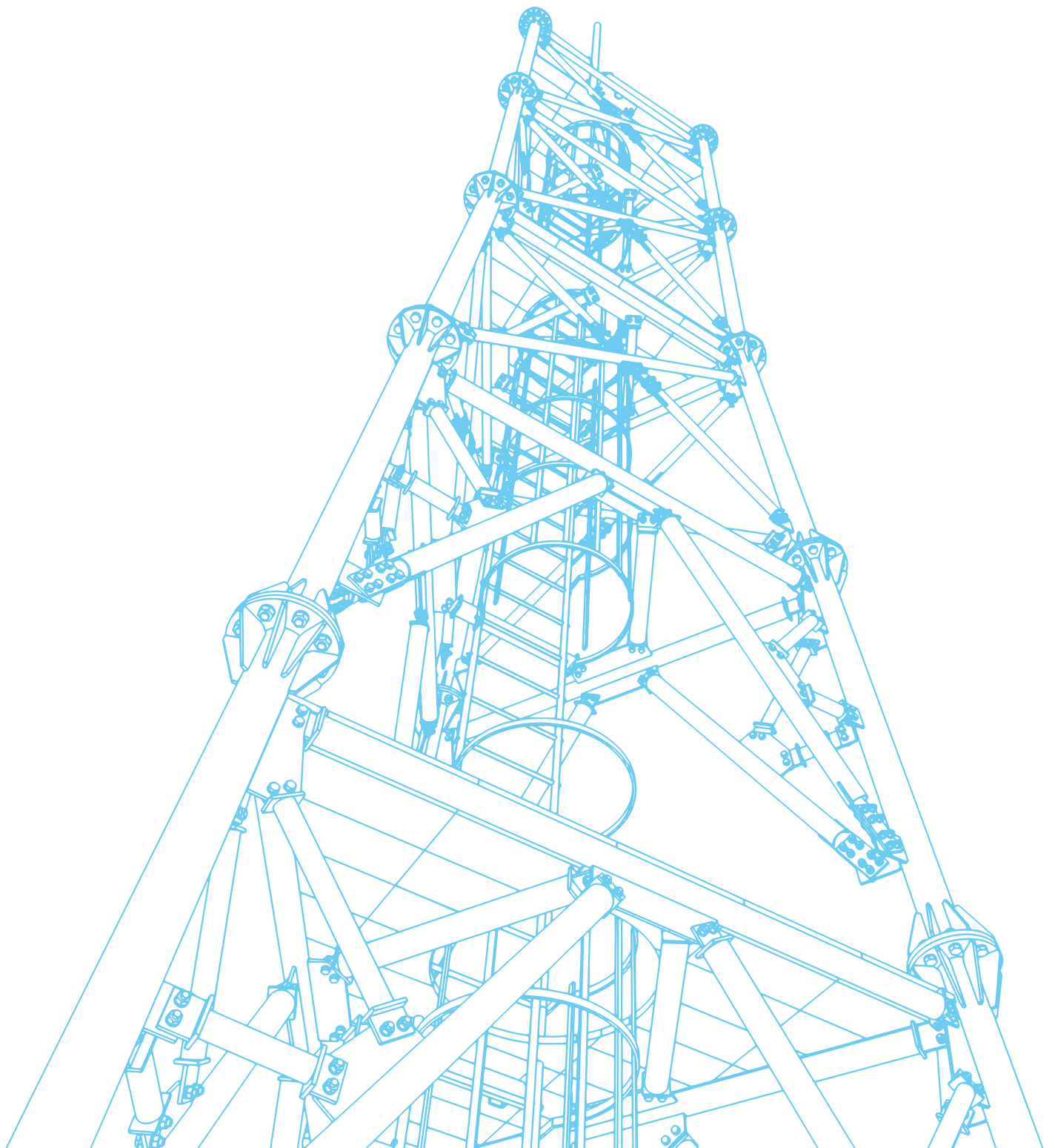
Druck: Printworld, Dresden



Stand: Juni 2024

Download: www.kompetenzstelle-mobilfunk-hessen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



HESSEN



Hessisches Ministerium für
Digitalisierung und Innovation



digitales.hessen
BREITBANDBÜRO